

**Im Falle eines Trauerfalls sind wir an ihrer Seite und unterstützen Sie bei allen notwendigen Formalitäten.**

Tritt der Tod zu Hause ein, muss der Haus- oder Notarzt verständigt werden, um den Tod festzustellen und die Todesbescheinigung auszustellen. Bei Tod im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung kümmert sich ein Arzt automatisch darum.

Bewahren Sie die Todesbescheinigung beim Verstorbenen auf. Sie wird für die Überführung benötigt. In NRW ist es laut Bestattungsgesetz möglich, den/die Verstorbene(n) bis zu 36 Stunden zu Hause zu behalten. Sollte dies nicht gewünscht sein, überführen wir selbstverständlich auch schnellstmöglich.

Benachrichtigen Sie uns als Bestatter. Gern prüfen wir, ob ein Bestattungsvorsorgevertrag vorhanden ist, und vereinbaren einen Gesprächstermin mit Ihnen. Wir sind Deutschlandweit und auch im Ausland für Sie tätig.

Wir leiten die Überführung des Verstorbenen ein.

**Es folgt ein persönliches Gespräch mit uns als Bestatter, in dem wir alle weiteren Dinge rund um die Beerdigung klären, Termine und die Gestaltung der Trauerfeier planen.**

**Wichtige Unterlagen die Sie zu einem Beratungsgespräch in unserem Hause mitbringen sollen:**

-Kleidung wenn eigene gewünscht wird und gerne auch Sargbeigaben

-Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen

-Urkunden:

- 1) Bei Ledigen und Minderjährigen → Geburtsurkunde
- 2) Bei Verheirateten → Heiratsurkunde/Familienstammbuch
- 3) Bei Geschiedenen → Heiratsurkunde + rechtskräftiges Scheidungsurteil
- 4) Bei Verwitweten → Heiratsurkunde + Sterbeurkunde des Ehegatten
- 5) Bei eingewanderten / ausländischen Verstorbenen → Geburts-Heirats- und Sterbeurkunden im Original + beglaubigte Übersetzung (vereidigt), Ausweis (auch Flüchtlingsstatusbescheinigung oder Vertriebenenausweis), Namensänderungen (Standesamt)

-Krankenkassenkarte oder nur Versicherungsnummer

-Rentennummern:

- 1) Postrente, Bundesknappschaft Bahn/See (eigene Nr. + evtl. verst. Ehepartner)
- 2) Arbeitgeberrenten
- 3) Zusatzversorgungskassen (Kriegsrente, Kirche...)

-Versicherungspolicen:

1) Lebens-, Sterbe- oder Unfallversicherungen (gesetzlich + privat)  
→ evtl. Vollmacht zur Auszahlung an den Bestatter erteilen!

-Schwerbehindertenausweis

-Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden!)

-Grabstellennachweis (Urkunde) falls vorhanden